AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag, 20. Oktober 1981

103. Jahrgang - Nr. 198

tern

Der

l Ja-

nias

Par-

eidi-

iach die

and

ung

١

top

ton

den

ber

den

SA

by-

ist

ıni-

ak

em

en

lu-

m-

Ex-

n.

he

Er-

ın-

nd

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Liechtensteiner (



Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Aufruf zum Gespräch unter den Generationen

Aus der Rede von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt vor dem Jahrgang 1961

Zu den Schwerpunkten der traditionel- | Symbolische Feierstunde len Jungbürgerfeier, die am Samstag in Triesen stattfand, gehörte die Ansprache von Regierungschef-Stellvertreter, Hilmar Ospelt, der die offiziellen Glückwünsche der Regierung überbrachte. Von den fast vollzählig anwesenden Mitgliedern des Jahrganges 1961 wurde es angenehm vermerkt, dass der Vizeregierungschefs in seiner Rede auf politische Belehrungen verzichtete und sich dafür in erster Linie dem Konflikt zwischen den Generationen widmete, wie er auch in unserem Lande sichtbar wird.

Nachdem er die Grüsse und Wünsche der Regierung übermittelt hatte, richtete Hilmar Ospelt u. a. folgende Worte an die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner des Geburtsjahrganges 1961:

Landtag

Nächste Sitzung am 4. November

Die nächste öffentliche Landtagssitzung findet am Mittwoch, den 4. November statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Trak-

- Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (2. und 3. Lesung)
- Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung (2. und 3. Lesung)
- Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer (2. und 3. Lesung)
- Gesetzesvorlage betr. die Liechtensteinische Landesbank (2. und 3. Lesung)
- Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Altersund Hinterlassenenversicherung
- Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversiche-
- Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindenbeihilfen
- Gesetzesvorlage über die Gewährung von Witwerbeihilfen
- Bericht und Antrag der Regierung zum Postulat vom 7. November 1979 betr. gesetzliche Regelung eines verbesserten Mutterschutzes
- Gesetzesvorlage betr. Ausrichtung einer Mutterschaftszulage
- Gesetzesvorlage betr. die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung
- Gesetzesvorlage betr. die Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1973 über die Revision des Sechsundzwanzigsten Hauptstükkes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
- Bewilligung von Nachtragskre-
- Genehmigung des Strassenbauprogrammes für das Jahr 1982
- Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete von «Jugend und Sport»
- Motion vom 29. September 1981 betr. Umwandlung des der Liecht. Grossgemeinschafts-Antennenanlage-Genossenschaft, Vaduz, gewährten zinslosen Darlehens in einen festen Beitrag
- Bericht der Regierung zum Postulat vom 24. Juni 1980 betr. Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

«Die heutige Feierstunde hat symbolischen Charakter. Sie soll dokumentieren, dass sich der Kreis der volljährigen und im Sinne des Gesetzes damit auch voll verantwortlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder um einen ganzen Jahrgang vergrössert hat.

Ich weiss, dass viele unter Euch schon seit einigen Jahren im Erwerbsleben stehen oder sich in einer Aausbildung befinden, die viel Engagement und Pflichtbewusstsein erfordert. Es ist mir auch bekannt, dass eine ganze Reihe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern Eueres Jahrganges schon heute Mitverantwortung in der Familie trägt.

Der heutige Abend soll Euch deshalb nicht in erster Linie an Rechte und Pflichten erinnern, welche die meisten von Euch aus ihrem täglichen Leben ohnehin schon kennen.

Anlass zum Gespräch

Begegnungen zwischen politischen Mandatsträgern und Mitbürgern sollten immer Anlass zu offenen und kritischen Gesprächen sein; insbesondere dann, wenn es sich noch um junge Mitbürger handelt.

Denn das Zusammenleben der Generationen hat selten zuvor so viele und offensichtliche Probleme aufgeworfen, wie gerade in unserer heutigen Zeit.

Wenn man aber bedenkt, was sich in Liechtenstein allein in den 20 Jahren Eueres bisherigen Lebens geändert hat, dann müsste man sich wundern, wenn es keine Probleme gäbe zwischen den Generationen.

Kinder der Nachkriegsgeneration

Euere Eltern gehören - in der Regel zur jüngsten Generation, welche die Kriegs- und Nachkriegsjahre in Liechtenstein noch bewusst erlebt hat. Als Eure Eltern in ihrem Leben etwa dort standen, wo Ihr heute steht, erlebte unser Land gerade den wohl stärksten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruch seiner Geschichte.

Ein an Entbehrungen reiches und an materiellem Wohlstand bis dahin eher armes Lano bot plötzlich die Chance, Wohlstand in den eigenen Grenzen zu erwerben. Und Euere Eltern nahmen diese Chance wahr. Sie haben ihre ganze Kraft aufgewendet, um sich zuerst einen bescheidenen und dann - in sehr vielen Fällen - einen komfortablen Wohlstand

Das Motiv dazu war und ist in der Regel alles eher als schierer Egoismus. In den meisten Fällen gilt noch heute die Regel, dass es die Kinder, die Jungen einmal besser haben sollen, als man es selbst hatte. Wir kennen diese Überlegungen.

Verlust wichtiger Werte

Der fast kritiklose Glaube an das ungehemmte Wirtschaftswachstum, der die äl-



gemeinsam anzugehen, da ein Junger den schweren Rucksack der Probleme oft leichter trage, während der Ältere besser über den Weg Bescheid wisse, der langfristig zum Ziel führe.

teren Generationen, hat naturgemäss also, war es, der diese Form des Fortzum Verlust von wichtigen Einrichtungen geführt, die durch Jahrhunderte das Rückgrat unserer Gesellschaft darstellten: Ich denke hier z. B. an die grosse Familie mit ihrem beispielslos hohen Integrationsfaktor. Sie wurde dem angeblichen Fortschritt geopfert und ihre Gemeinschaft wurde aufgeteilt.

Die Kleinkinder kamen in den Kindergarten, die Alten ins Betagtenwohnheim. Kranke, physisch Kranke und psychisch Leidende finden Aufnahme in speziell für | Die andere Seite sie eingerichtete Anstalten, geboren wird in Spitälern, und gestorben auch. Strassen und Brücken wurden nach den Bedürfnissen des Autoverkehrs erweitert und Dörfer auf diese Art nicht nur in zwei, sondern oft in drei bis vier Teile aufgeteilt. Und der Staat selbst, wir alle

d' VPB z' Vadoz

schrittes durch Jahrzehnte noch besonders gefördert hat und es heute noch tut! Staatliche Subventionen werden für Wohnungen ausgerichtet, die für relativ

kleine Familien besonders gut geeignet sind. Staatsbeiträge für Strassen und Wege gibt es nur, wenn diese bestimmten Normen entsprechen. Normen, die noch aus ienen Jahren stammen, welche auch unsere fantasielosen Grossbauten hervorgebracht haben.

Man muss aber auch die andere Seite sehen. Denn auch die Tatsache, dass wir die materielle Armut in unserem Lande überwunden haben, dass unser Netz der Sozialen Sicherheit so eng gewoben ist und dass wir eine Wirtschaft aufgebaut haben, die heute noch allen - vor allem auch allen jungen - Menschen dieses Landes Arbeit und Einkommen bietet, ist ebenfalls eine Folge des grossen Einsatzes, den Eure Eltern-Generation in dieses Land mit eingebracht hat.

Wunsch nach Freiräumen

Ich habe grosses Verständnis dafür, wenn sich junge Leute heute darüber beklagen, dass man ihnen fast alles genommen hat, das i hrer Selbstverwirklichung

Fortsetzung auf S/2

Propagation of the control of the co

Baubudget mit 3.3 Mio. Franken

Rege Bautätigkeit in Triesen auch im nächsten Jahr

Vor kurzem hat der Triesner Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission dem Baubudget für 1982 zugestimmt und dieses an das Landesbauamt weitergeleitet. Gemäss Kostenvoranschlag sieht das Baubudget Investitionen in Höhe von rund 6.5 Millionen Franken vor, wobei im nächsten Jahr allerdings nur etwa die Hälfte, nämlich 3.3 Millionen Franken verbaut werden sollen. Die staatlichen Subventionen betragen gemäss Subventionsbegehren der Gemeinde Triesen 1 146 000 Franken, das auf 1 Million Franken reduziert werden musste. Das Baubudget sieht Investitionen in folgenden Bereichen vor: 1.432 Millionen Franken in den Strassenbau; 385 000 Franken in die Kanalisationsprojekte; 527 000 Franken für die Wasserversorgung; 190 000 Franken für Strassenbeleuchtung; 640 000 Franken für den Hochbau (Werkhof und Kirche): 110 000 Franken für Baulandumlegungen. Wie es im Mitteilungsblatt von Ende September 1981 heisst, gebe es trotz des vorläufigen baulichen Abschlusses beim Gemeindezentrum immer wieder Aufgaben für die öffentliche Hand, die der Lösung harrten. Nachdem die Ausschöpfung der Subvention im laufenden Jahr nahezu 100 Prozent betragen werde, hoffe die Gemeindevertretung, auch im nächsten Jahr die Landesbeiträge zur Gänze einholen zu können. Damit dieses Vorhaben jedoch gelinge, benötige sie verständnisvolle Mitbürger und Grundstücksbesitzer, die bei Auslösungen oder Baulandumlegungen ihr Entgegenkommen zeigen und den Gemeindeorganen ihre Arbeit wesentlich erleichtern würden

Sorge nicht lebe!

ist das Thema eines Vortrages von Dr. Cuno Kriso aus Krems, der am Dienstag, 27. Oktober, 20 Uhr. im Gemeindehaussaal in Eschen stattfindet. Der Mensch von heute gerät immer tiefer in den Teufelskreis von Hektik, Krisenmeldungen. Lärm, Betrieb, Zwängen und Ängsten und flüchtet sich oft in hemmungslosen Genuss, den Nervenkitzel des Vergnügens oder versinkt in gefährlichen Pessimismus. Viele Krankheiten haben ihre tiefere Ursache in diesen seelischen Nöten, um die schon Pfarrer Kneipp wusste, der uns mit seiner immer noch modernen Kneippkur den Weg zu aktiver Selbstbehauptung und zu neuer seelischer und körperlicher Gesundheit weist. Die Kneippkur in Verbindung mit dem autogenen Training kann dem durch niederdrückende Sorge Belasteten zu neuer Kraft, zu neuer Harmonie in Familie und Umwelt verhelfen. Auch für Sie kann dieser Vortrag zu einem Wegweiser, zu einem lebenswerten, weil positiven Leben werden. Verpassen Sie ihn nicht! Veranstalter ist der Kneipp-Verein Liechtenstein.

AHV: Anpassung der Ergänzungsleistungen

Schweizerische Untersuchung wirkt sich auch für unsere Rentner positiv aus

Verpflichtung

für die Zukunft

sten Lesung einer Abanderung des Ge- rungsvorlage wird dieser Erkenntnis wie rung erhöht. setzes über die Ergänzungsleistungen zur folgt Rechnung getragen: AHV befassen. Es geht um die Verbesserung der Ergänzungsleistungen, deren Bezüger gemäss einer Untersuchung in der Schweiz am meisten mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben.

Eine gleiche oder ähnliche Untersuchung über Liechtenstein besteht laut Regierungsbericht nicht. Aufgrund der sehr und der praktisch gleichen Sozialversicherungseinrichtungen kann jedoch mit Sicherheit davon ausgegangen werden, zungsleistungen eine sehr wichtige Funk- gensfreibeträge und der abzugsberechtig- ten. Es ist eine bekannte Tatsache, dass ren Rechten auch Gebrauch machen.

Der Landtag wird sich in seiner Sitzung | tion in der Milderung sozialer Härtefälle | te Betrag für Prämien der Lebens-. Un- | gerade ältere und bedürftige Menschen vom 4. November u. a. auch mit der er- erfüllen. In der nachstehenden Regie- fall-, Invaliden- und Krankenversiche-

• Um die Lage der Bezüger von Ergän- die gesetzliche Verankerung neuer Abzungsleistungen zu verbessern, werden zugsmöglichkeiten. Die Entlastung bedie Einkommensgrenzen prozentual zieht sich insbesondere auf die ausgewiestärker angehoben als die Renten der Al- senen Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei der Invalidenversicherung.

 Die Erfassung des anrechenbaren Einkommens - welche, wie bereits dargelegt, ähnlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse seit zehn Jahren kaum mehr verändert wurde - wird neu geregelt. Die bereits bisher bestehenden Abzugsmöglichkeiten werden den heutigen Verhältnissen angedass auch in Liechtenstein die Ergän- passt. So werden vor allem die Vermö-

• Eine wesentliche Verbesserung bringt und auf die Mietzinskosten bis zu einem bestimmten Betrag.

Besondere Rolle der Gemeinden

ihre Rechte oft nicht geltend machen können. Nach den Bestimmungen der Verordnung ist der Anspruch auf Ergänzungsleistungen durch eine schriftliche Anmeldung beim Gemeindekassier der Wohngemeinde geltend zu machen. Den Gemeinden kommt deshalb bei der ters- und Hinterlassenenversicherung und und Krankenpflege, auf die Hilfsmittel Durchführung dieses Gesetzes eine besondere Aufgabe zu. Die Regierung möchte vom bisherigen Verfahren nicht abweichen. Die Gemeindekassiere, die über die örtlichen Gegebenheiten und die Besonders Gewicht legt die Regierung | Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der auf eine Verbesserung der Durchführung Bürger am besten informiert sind, köndes Gesetzes, das heisst auf eine vollstän- nen auch am besten darauf hinwirken. dige Erfassung der Anspruchsberechtig- dass anspruchsberechtigte Bürger von ih-